

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP) vom 6. November 2008: Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung! (08.000369)

In der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2009 wurde Punkt 1 der Motion Fraktion SP/JUSO als Postulat erheblich erklärt:

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Datennetze ist im internationalen Vergleich ungenügend und das Ausbaupotential ist gross. Auch in Bern besteht Handlungsbedarf. Bisher sind Glasfasernetze nicht durchgehend bis zu den Haushalten ausgelegt. Die letzte Meile bis zum Haus besteht meistens noch aus Kupferleitungen, welche keine grossen Bandbreiten erlauben. Glasfasernetze (Breitband-Telekommunikationsnetze) ermöglichen es hingegen, einen Haushalt oder ein Unternehmen mit Breitbandanschluss zu versorgen.

Die Städte Zürich und Genf sind mit dem Bau von eigenen Glasfasernetzen am weitesten. In der Stadt Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 11. März 2007 einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken und der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt. Damit konnte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit dem Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes beginnen. Bis in 6 Jahren will ewz 40'000 Haushalte angeschlossen haben. In St. Gallen soll die Bevölkerung demnächst über einen Rahmenkredit für den Bau eines städtischen Glasfasernetzes befinden, der im Parlament einstimmig angenommen worden ist.

Mit einem eigenen Glasfasernetz könnte die Stadt Bern den Anbietenden von Kommunikations-Diensten (TV, Internet, Telefon etc.) ein leistungsfähiges Datennetz unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung stellen. Das ermöglicht den Endkundinnen und Endkunden einen günstigen und modernen Zugang zu multimedialen Diensten mit einfachem Wechsel des Dienstanbieters. So herrscht Wettbewerb, wo er sinnvoll ist, nämlich bei den Dienstleistungen. Die Infrastruktur dagegen gehört in die öffentliche Hand. Nur so kann ein diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleistet werden. Der Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes gehört nach Auffassung der SP/JUSO-Fraktion gleich wie die Wasserversorgung, die Kehrlichtverwertung und die Versorgung mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zur Grundversorgung.

Mit dem Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes stärkt die Stadt den Wirtschaftsstandort Bern. Das Angebot einer Infrastruktur im Telekommunikationsbereich ist ein Kriterium im Standortwettbewerb für die Gewinnung neuer Unternehmen. Die bestehende Infrastruktur von ewb zu den Haushalten (Elektrizität, Gas, Wasser) kann genutzt werden, es sind wenig und koordinierte Grabungsarbeiten nötig und Infrastruktur-Synergien können genutzt werden.

Die Swisscom hat Mitte September 2008 erstmals angekündigt, dass sie bis Ende 2009 neben Zürich, Genf, und Basel auch in den Städten Bern, St. Gallen, Freiburg und Lausanne Glasfasernetze bauen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass der Bau von mehreren parallelen Infrastrukturen unbedingt zu vermeiden ist – und nicht derselbe Fehler gemacht werden sollte wie bei der Errichtung der Mobil-Netze. Das Modell der Swisscom ist zudem noch mit zahlreichen Fragezeichen behaftet. Auf der Grundlage einer einzigen Infrastruktur sind die Regelungen für Datentransport und Service/Dienstleistungsangebote zu klären. Dabei ist im Sinne einer Trennung von Infrastruktur und Dienstleistung darauf zu achten, dass ewb, als Grundversorgerin, keine Dienstleistungen anbietet.

Bereits heute ist ewb aufgrund des Reglements berechtigt, Fernmeldedienste anzubieten (vgl. Art. 1 und 4 ewb-Reglement). Aufgrund der Tragweite des Geschäftes ist das ewb-Reglement dahingehend anzupassen dass ewb auch Fernmeldedienste als Teil der Grundversorgung zu gewährleisten hat.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. ewb im Rahmen einer Änderung des ewb-Reglements zu verpflichten, als Teil der Grundversorgung auch Fernmeldedienste anzubieten.
2. ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können.
3. ewb aufzufordern, den Dialog mit der Swisscom zu suchen und zu verhindern, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.

Bern, 06. November 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battalgiero/Thomas Göttin, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Beni Hirt

Bericht des Gemeinderats

Um die durch Punkt 1 formulierte Forderung der Aufnahme von Fernmeldediensten als Teil der Grundversorgung im Reglement EnergieWasserBern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) erläutern zu können, wird nachfolgend der Stand der Arbeiten kurz aufgezeigt.

Stand der Arbeiten

Nach intensiven Verhandlungen hat Energie Wasser Bern (ewb) mit der Swisscom am 18. Dezember 2009 eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Diese Grundsatzvereinbarung (Vereinbarung betreffend Kooperation Fiber to the Building/Home) erfüllt die Forderungen der Motion wie folgt:

- In der Grundsatzvereinbarung wird festgehalten, dass ewb 70 % und die Swisscom 30 % des Stadtgebiets mit 4 Fasern pro Nutzungseinheit bzw. pro Gebäude im so genannten Drop-Bereich (Bereich zwischen Hausanschluss und Übergabepunkt ewb bzw. Swisscom) erschliesst. Die geografische Verantwortung bezüglich des Drop Bereichs wird zudem im Voraus zwischen ewb und der Swisscom pro Gebiet abgesprochen und berücksichtigt die bereits getätigten Investitionen. Die Stadt Bern wurde überdies geografisch so aufgeteilt, dass beide Baupartner in ihrem Gebiet eine gleiche Anzahl Wohnungen pro Haus zu erschliessen haben.
- Sollte ein ursprünglich durch die Swisscom mit erschlossenes Trasse später ersetzt werden müssen, erfolgt dies durch ewb. Da ewb ohnehin in der Verantwortung steht, die Trassees für die Versorgungsleitungen zu unterhalten, sind keine zusätzlichen Grabarbeiten für einen derartigen Ersatz notwendig.

ewb hat mit ihrem Teil der Erschliessung begonnen und stimmt ihre Bautätigkeiten mit der Swisscom ab. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden bereits entsprechende Verträge abgeschlossen. Auch erste Gebäude sind bereits erschlossen. Die Feinerschliessung, konkret vom Keller des Gebäudes bis in die einzelnen Wohnungen (vertikale Gebäudeerschliessung), erfolgt erst, nachdem ein Vertrag zwischen dem Endkundinnen und -kunden (Konsumentinnen und Konsumenten) und dem Service Provider zustande gekommen ist. Der Start des Serviceangebots ist - in Absprache mit der Swisscom - für September 2010 geplant. Auf dem durch ewb erstellten Netz sollen im Jahr 2010 rund vier Serviceprovider angeschaltet werden, welche entsprechende Services an die Endkundinnen und -kunden anbieten. Die derzeitige Planung sieht für die Endkundinnen und -kunden vor, dass bis Ende des Jahrs 2010 die Arbeiten von ewb für rund 6 400 Wohnungen und seitens der Swisscom für weitere rund 24 600 Wohnungen soweit vorangeschritten sind, dass bei den entsprechenden Gebäuden lediglich noch die vertikale Gebäudeerschliessung ausgeführt werden muss. Ein flächendeckender Ausbau wird bis Ende 2014 angestrebt.

Zu Punkt 1:

Der Vorstoss zielt unter anderem darauf ab, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen fairen Wettbewerb unter den Service-Providern gewährleisten. Wettbewerb soll dort herrschen, wo dies sinnvoll erscheint, konkret bei den Service-Angeboten (TV, Internet, Telefon). Die Infrastruktur soll hingegen in der öffentlichen Hand bleiben.

Nach Auffassung der Motionäre gehört die Bereitstellung eines Glasfasernetzes zur Grundversorgung, vergleichbar mit der Versorgung der Stadtberner Bevölkerung mit Wasser und Energie sowie die Sicherstellung der Kehrrichtverwertung. ewb beabsichtigt weiterhin, die in ihrer Verfügungsgewalt stehende Faser diskriminierungsfrei, d.h. zu gleichen Bedingungen, allen interessierten Service-Providern zur Nutzung anzubieten. Es handelt sich hierbei um eine investitionsintensive Infrastrukturaufgabe, die auf Langfristigkeit ausgelegt ist und auch nur unter dieser Prämisse kostendeckend gestaltet werden kann.

Es erscheint in diesem Zusammenhang sachgerecht, dass die Zuständigkeit für die konkrete Umsetzung dieser allgemeinen Ermächtigung und für die hierfür notwendigen unternehmerischen Entscheide weiterhin bei ewb verbleibt. Grundsätzlich steht es dem Gemeinderat im Rahmen seiner allgemeinen Aufsichtstätigkeit (Art. 25 Abs. 1 ewr) jedoch jederzeit zu bei ewb zu intervenieren. Mit dem in Ergänzung zur Eignerstrategie erlassenen Kennzahlensystem verfügt der Gemeinderat denn auch über das notwendige Steuerungsinstrument, um die Vorhaben mitverfolgen und allenfalls intervenieren zu können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die genannten Investitionstätigkeiten sowie allenfalls langfristig daraus resultierende Erträge und Gewinne fallen bei ewb an.

Bern, 16. Juni 2010

Der Gemeinderat